

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/305/2018

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Gust

Behandelt im:

Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen	30.04.2018
Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	03.05.2018
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	17.05.2018
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	31.05.2018

Betreff: Beschluss zur Anmietung eines / mehrerer Objekte in der Altstadt (Am Markt 6)

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Anmietung des Objektes am Markt 6 (Café). Die Laufzeit des Mietvertrages wird auf 10 Jahre mit der Option auf Verlängerung um zwei Jahre festgesetzt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Anmietung des Objektes am Markt 6 (Remise). Die Laufzeit des Mietvertrages wird auf 10 Jahre mit der Option auf Verlängerung um zwei Jahre festgesetzt.

Begründung:

Durch die Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH liegen der Stadtverwaltung zwei Angebote zur Anmietung von Objekten (1. Am Markt 6 (Café), 2. Am Markt 6 (Remise)) vor. Sie räumt damit der Stadt Werneuchen die Möglichkeit eines bevorzugten Zugriffs ein, bevor eine Weitervermietung an andere Interessenten erfolgen soll.

Für die Stadt Werneuchen bietet sich so die Möglichkeit Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die eine barrierefreie Nutzung ermöglichen. Im Verhältnis dazu wären bauliche Veränderungen im Verwaltungsgebäude sowohl finanziell wie auch bautechnisch verhältnismäßig aufwendig. Kurz- bzw. mittelfristig sind im Haushalt der Stadt Werneuchen für die Herstellung der Barrierefreiheit im gesamten Verwaltungsgebäude (insbesondere im Obergeschoss) keine Geldmittel eingestellt. Zudem würden diese Veränderungen die bisherige Nutzung von Räumen und Flächen im Verwaltungsgebäude weiter einschränken. Es bietet sich mit der Möglichkeit der Anmietung der jeweiligen Räume eine Gelegenheit, sich dieser Problematik zu stellen.

Mit der Anmietung des Cafés könnten die Sitzungen der Ausschüsse, kleinere Informationsveranstaltungen, Arbeitsberatungen u. ä. durchgeführt und auch den Wünschen und Nachfragen nach Trauungen entsprochen werden. Barrierefreiheit wäre hier gegeben. Für den Zeitraum des Baus des Multifunktionalgebäudes mit Mehrgenerationenansatz, könnte das Objekt vorübergehend auch als Ausweichmöglichkeit für den Jugendtreff genutzt werden.

Die Anmietung der Remise stellt eine partielle Alternative für den Fall der Nichtanmietung des Cafés dar. Hier könnten Ausstellungen und Beratungen kleiner Teilnehmerkreise durchgeführt werden. Auch die Nutzung im Rahmen des „Netzwerkes gesunder Kinder“ für Krabbelgruppen im Vormittagsbereich wäre realisierbar.

Für die jeweilige Nutzungsänderung der Räumlichkeiten ist durch die Stadt Werneuchen ein Bauantrag zu stellen.

Zu 1. Café:

Das Café stellt durch seine Nutzfläche von ca. 120m² ausreichend Platz für die dauerhafte Verlagerung von Ausschusssitzungen dar. Hierdurch können bei gleichzeitiger Nutzung als Trauzimmer, im derzeitigen Trau- bzw. Beratungsraum im Stadthaus 3 neue Büros geschaffen werden. Weiterhin könnte die Stadt Werneuchen das Café für individuelle Hochzeitsfeiern direkt nach der Trauung bereitstellen.

Das Café ist derzeit bereits mit jeweils einem Herren- und Damen-WC ausgestattet, eines davon Behindertengerecht. Im Weiteren könnte die derzeitige Küche als Teeküche genutzt werden. Der Tresen ist, je nach Nutzung, zurückzubauen.

Die Anmietung kann frühestens im Oktober 2018, spätestens zum 01.01.2019 erfolgen.

Zu 2. Remise:

1 Das Objekt „Remise“ ist derzeit in Leichtbauweise in 2 Räume geteilt, für eine Nutzung als Ver-
 2 sammlungsraum wäre die Leichtbauwand zu entfernen. Vorhanden sind bereits sanitäre Anlagen
 3 (nicht behindertengerecht, dies kann jedoch durch die sich in unmittelbarer Nähe und leicht zugäng-
 4 liche öffentliche Toilette kompensiert werden) sowie Anschlussmöglichkeiten für eine Teeküche.

5 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

<p>Zu 1. Café: Miete/ Pachtzahlungen: 121,9 m² beheizte Fläche x 8,00 € mtl. Kaltmie- te 975,20 € Vorauszahlungen für Betriebskosten 256,00 € Kautions: - Pauschale für Bewirtschaftungskosten + Strom 100,00 €</p> <hr/> <p>Monatliche Gesamtmiete: 1.331,20 € Ausstattung je nach Nutzung 2.000-4.000 €</p> <p>Zu 2. Remise: Miete/ Pachtzahlungen: 54m² beheizte Fläche x 8,00 € mtl. Kaltmiete 432,00 € Pachtzusatz für die Grünfläche (525m²) 65,63 € Vorauszahlungen für Betriebskosten 60,00 € Kautions - Pauschale für Bewirtschaftungskosten + Strom 50,00 €</p> <hr/> <p>Monatliche Gesamtpacht: 607,63 € Pauschaler Ansatz für Ausstattung (Ti- sche/Stühle/Schrank) 1.000,00 €</p>	<p>HH-Stellen: Miete: 11.1.01.523100 Bewirtschaftung: 11.1.01.524100 Ausstattung: 11.1.02.05.522200</p>	<p>Bestätigung Kämmerei:</p>
---	--	---

 Bürgermeister

 Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Pkt.	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 2	1	30.04.2018	5 (4)	2	0	2
	2			1	2	1
A 3	1	03.05.2018	5 (4)	kein Votum		
	2			kein Votum		
A 1	1	17.05.2018	7 (6)	kein Votum		
	2			kein Votum		

2 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		Pkt. 1	Pkt. 2
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:		3	6
davon anwesend:	12	dagegen:		8	5
		Stimmenthaltung:		1	1

3 Befangenheit wurde erklärt durch:

4

5 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung
 6 der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnete n-
 7 versammlung ist gegeben.

Werneuchen, 31.05.2018

.....
 Vorsitzender der SW

.....
 Stadtverordnete/r

8
 9